



KT-Drucksache Nr. X-0369/2

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2022;
Zuschussantrag von gÖrls e. V. für eine Isbtiq-Fachstelle**

Zu dem im Betreff genannten Beratungsgegenstand wurde umseitiger

A n t r a g der Kreistagsfraktion DIE LINKE

eingereicht.

Fraktion DIE LINKE im Kreistag
des Landkreises Reutlingen
Kreisrätin Petra Braun-Seitz
Kreisrat Thomas Ziegler
Samenhandelstr. 35, 72770 Reutlingen
(Absender)

Vorsitzender des Kreistags
Landrat Dr. Ulrich Fiedler
Bismarckstr. 47
72764 Reutlingen

Haushalt 2022 – Antrag zum

Ergebnishaushalt

Investitionen

Stellenplan

Bezug auf (KT-Drucksache, Produktgruppe o. ä.):

THH 5 Produktgruppe 36.20, KT-Drucksache Nr. X-0369
Zuschussantrag von gÖrls e. V. zur Einrichtung einer Isbtiq-Fachstelle

Antrag:

Der Verein gÖrls e. V. erhält insgesamt eine Zuwendung in Höhe von € 30.300 für die Einrichtung einer Isbtiq-Fachstelle. Es wird eine Zuwendungsvereinbarung für drei Jahre abgeschlossen und mit 2 % dynamisiert.

Begründung/Deckungsvorschlag (ggf. Fortsetzung Rückseite):

Zunehmend viele Jugendliche haben Beratungs- und Hilfebedarf bei Fragen der sexuellen Orientierung und geschlechtlicher Identität. Die Jugendlichen kommen aus dem ganzen Landkreis. Die angebotenen offenen Treffs besuchen 40 bis 50 Jugendliche. 60 bis 70 Beratungen pro Jahr werden von gÖrls durchgeführt. Anfragen von Schulen und Schulprojekte nehmen zu. Mit der bisherigen personellen Ausstattung kann dies nicht mehr geleistet werden.

Diese Fachstelle stellt im Gegensatz zu den Erziehungsberatungsstellen des Landkreises ein niedrigschwelliges Angebot dar. Das gleiche gilt für Projekte und Beratung an Schulen, wo sehr viele Jugendliche erreicht werden können. Ein niedrigschwelliger Zugang ist gerade für das sensible Thema der sexuellen Orientierung extrem wichtig. Bei den hilfeschuchenden Jugendlichen kann viel persönliches Leid vermieden werden.

Eine Vergabe von Mitteln für diese Beratungsstelle an den Verein gÖrls e. V. entspricht außerdem dem Subsidiaritätsprinzip, das für die kommunale Aufgabenerledigung anzuwenden bleibt.

Reutlingen, 19.11.2021
(Ort, Datum)

gez. Petra Braun-Seitz, Thomas Ziegler
(Unterschrift)